

Dokumente zur

Gemeinderatssitzung

vom: 15.12.2005

**7. Sitzung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Gablitz
15.12.2005, 19.00**

DRINGLICHKEITSANTRÄGE
gem. NÖ GO 1973 und GR GO 1980 der
1. GABLITZER BÜRGERPARTEI

- „Lamers“-Resolution
- Musikschule „Purkersdorf-Gablitz“
- „Gemeinderatsorganisation/Ausschüsse“
- Ausschreibung 23 Computer – Volksschule

1. „Lamers“-Resolution

In der vergangenen Gemeinderatssitzung kam es seitens einer beträchtlichen Anzahl von Gemeinderäten zu einem unakzeptablen und dem Ansehen des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz schädlichen Betragen. Insbesondere erinnern wir uns alle mit großem Entsetzen an die Beschimpfungen des Grünen Gemeinderates, der andere Gemeinderäte schreiend aufforderte „die Goschn zum hoidn“.

Derartige Beschimpfungen haben in einem Gemeinderat nichts zuzusetzen.

Besonders bedauerlich ist, dass der Vertreter der Grünen sein Verhalten später in einem Leserbrief in der NÖN auch noch gerechtfertigt hat und es als legitimes politisches Instrument angesehen hat, andere Kollegen im Gemeinderat ordinär zu beschimpfen um sie damit ruhig zu stellen.

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI stellt daher den Antrag, die Beschlussfassung folgender Resolution in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Der Gemeinderat ersucht alle Gemeinderäte, in Hinkunft zu einer besonnenen und angemessenen Gesprächs- und Diskussionskultur zu finden. Beschimpfungen wie zB „Hoidns de Goschn“ oder gleichwertige Ausdrucksweisen mögen von den einzelnen Gemeinderäten unterlassen werden und werden vom Gemeinderat strikt abgelehnt. Sie sind notgedrungen zu einer Abwendung politinteressierter Bürger von der Gemeindepolitik und rücken überdies die Marktgemeinde Gablitz in der Öffentlichkeit in ein sehr negatives Licht.“

2. Resolution – Musikschule „Purkersdorf–Gablitz“

Wie sie alle in der NÖN sicher gelesen haben, hat die Initiative der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI zur Gründung einer gemeinsamen Musikschule „Purkersdorf–Gablitz“ in der Bevölkerung und den Medien großes Interesse hervorgerufen.

Das Aufsehen war so groß, dass sich mittlerweile auch andere Gemeinden zu Wort gemeldet haben und zB Pressbaum oder Mauerbach ein großes Interesse bekundet haben hier, sich hier im Interesse ihrer Kinder zu engagieren.

Und erfreulicherweise steht nun auch fest, dass das Land NÖ ein großes Interesse daran hat, den weissen Fleck Gablitz von der Musikschullandkarte verschwinden zu lassen. Ich kann ihnen hier die besten Grüße von Frau Michaela Hahn von der NÖ Musikschulmanagement GmbH übermitteln, die Ihnen allen ausrichten lässt, dass das Land gerne bereit ist, auch unsere Kinder wie alle anderen Kinder zu fördern und zu unterstützen.

Und zu guter Letzt kann ich ihnen auch mitteilen, dass vom NÖ Musikschulbeirates bei unserer Kontaktaufnahme die Signale ebenfalls völlig eindeutig waren. Auch dort würde man ein Förderansuchen der Gemeinde Gablitz sehr wohlwollend betrachten und wäre man aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes auch sogar dazu verpflichtet.

Somit steht fest, alle wollen einen gemeindeübergreifenden Musikschulverband im Raum Purkersdorf Gablitz oder sogar darüber hinaus: Purkersdorf will es, Mauerbach will es, Pressbaum will es, die Gablitzer Kinder wollen es, die Gablitzer Eltern wollen es, die Niederösterreichische ÖVP will es, die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI will es.

Nur die ÖVP Gablitz, die SPÖ Gablitz und die Grünen von Gablitz stehen auf der Bremse und verweigern Gablitzer Kindern die Unterstützung, die alle anderen Kinder in ihren Gemeinden sehr wohl bekommen.

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI stellt daher den Antrag, die Beschlussfassung folgender Resolution in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Der Gemeinderat begrüßt die Idee der Beteiligung der Marktgemeinde Gablitz an einer überregionalen Musikschule. Herr GGR Novacek wird daher ersucht, mit den Verantwortlichen der Stadtgemeinde Purkersdorf Gespräche über die Möglichkeiten einer Kooperation auf diesem Gebiet aufzunehmen.“

3. Resolution „Gemeinderatsorganisation/Ausschüsse“

Seit Beginn dieser Legislaturperiode wurden von der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI laufend Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der gesetzlich determinierten demokratischen Willensbildung in der Marktgemeinde Gablitz festgestellt.

Nur als Beispiele seien angeführt:

- Gleichzeitige Ansetzung von Ausschüssen (Verkehrsausschuss-Generationenausschuss)
- Zu späte Einladung zu Ausschüssen (die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI hat versprochen, den betroffenen Ausschuss hier nicht zu erwähnen, und halten selbstverständlich unser Wort)
- Nichtbeachtung von Befangenheitsbestimmungen durch den Bürgermeister, den 1. Vizebürgermeister und die GGR von ÖVSPÖ
- Gemeinderatsprotokolle werden zu spät erstellt und den GR zu spät zur Verfügung gestellt (Kulturausschuss)
- Wesentliche Unterlagen wurden von der Spitze der Gemeindeverwaltung nicht zur Verfügung gestellt; das war zu Beginn so, und das hat sich nicht wesentlich gebessert. Ich war am Montag im Amt, um die neue Gemeindeverordnung einzusehen, weil heute darüber zu beschließen ist – sie war nicht vorhanden und wurde mir erst am Dienstag abend – 2 Tage vor der GR-Sitzung – zur Verfügung gestellt.
- Völlig falsche Protokollierung von Beschlüssen; erst seit dem wir von der 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI im GR sitzen, werden nun richtigerweise die Nein-Stimmen namentlich aufgeführt,
- wesentliche Dinge werden aber weiterhin schlicht nicht protokolliert und finden sich daher nur in unseren Einwendungen wieder.
- Fragen, die selbstverständlich zu beantworten sind, werden durch den Bürgermeister in klar rechtswidriger Weise einfach nicht beantwortet,

- Tonbandaufzeichnungen wurden einfach jahrelang nicht durchgeführt obwohl die Geschäftsordnung dies eindeutig vorsah.
- Anträge werden völlig unzureichend formuliert und erst mit unserer Hilfe so umformuliert, dass sie in den Gemeinderat eingebracht werden können
- Völlig missbräuchliche Vorsitzführung durch den Bürgermeister, der sich nicht einmal bei Eskalationen wie beim letzten „Lamers-Ausbruch“ bereit zeigt, einzuschreiten

Es liegt auf der Hand, wer für diese offenen, klaren und regelmäßigen Rechtsverstöße verantwortlich ist. Ebenso liegt auf der Hand, wer all diese Rechtsverstöße entweder gar nicht bemerkt hat oder tatenlos dabei zugesehen hat.

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI stellt daher den Antrag, die Beschlussfassung folgender Resolution in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Der Gemeinderat ersucht die verantwortlichen Politiker und die Gemeindeamtsdirektion der Marktgemeinde Gablitz, der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich künftig größere Beachtung zu schenken. Die unzähligen offenen Gesetzesverstöße der letzten Monate allein bei der Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Leitung von Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen, die zuletzt sogar Eingang in die Medienberichterstattung gefunden hat, muss unverzüglich zu einem Ende kommen.“

4. Resolution „Ausschreibung 23 Computer, Bildschirme und Zubehör für Volksschule samt Kindergärten“

Am 3. November 2005 hat die Marktgemeinde Gablitz eine Ausschreibung zur Anschaffung einer EDV- Ausstattung für die Volksschule und die Kindergärten in Gablitz ausgesendet. Diese Ausschreibung ist gesetzeswidrig. Gemäß § 67 Abs.3 BVergG 2002 ist in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben, ob der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot („Bestbieterprinzip“) oder dem Angebot mit dem niedrigsten Preis („Billigstbieterprinzip“) erteilt werden soll. In den Ausschreibungsunterlagen der Marktgemeinde Gablitz zur Anschaffung einer EDV-Ausstattung wurde keine Festlegung über Zuschlagskriterien getroffen, weshalb eine Best- bzw. Billigstbieterermittlung im Hinblick auf die ausgeschriebene Leistung nicht möglich ist. Wenn das Zuschlagsprinzip nicht angegeben ist, kann in gesetzeskonformer Form kein Angebot für den Zuschlag ausgewählt werden. In einem solchen Fall kann nur der Widerruf der Ausschreibung empfohlen werden.

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI stellt daher den Antrag, die Beschlussfassung folgender Resolution in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Die Ausschreibung zur Anschaffung einer EDV- Ausstattung für die Volksschule und die Kindergärten in Gablitz vom 3. November 2005 ist vom Bürgermeister zu widerrufen und in rechtsgültiger Form laut BVergG 2002 neu auszuschreiben.“

Auszug aus dem BVergG

Inhalt der Ausschreibungsunterlagen

Allgemeines

§ 67.

(Abs.3) In der Bekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen ist anzugeben, ob der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot oder - sofern der

Qualitätsstandard der Leistung in der Bekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen klar und eindeutig definiert ist, sodass die Festlegungen in der Ausschreibung qualitativ gleichwertige Angebote sicherstellen - dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden soll. Soll der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt werden, so hat der Auftraggeber in der Bekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen alle Zuschlagskriterien, deren Verwendung er vorsieht, im Verhältnis der ihnen zuerkannten Bedeutung anzugeben. Diese Angabe kann, sofern dies auf Grund der Eigenart des Leistungsgegenstandes sachlich gerechtfertigt ist, auch im Wege der Festlegung einer Marge, deren größte Bandbreite angemessen sein muss, erfolgen. Ist auch die Festlegung einer Marge ausnahmsweise auf Grund der Eigenart der ausgeschriebenen Leistung nicht möglich, so hat der Auftraggeber in der Bekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen alle Zuschlagskriterien, deren Verwendung er vorsieht, in der Reihenfolge der ihnen zuerkannten Bedeutung anzugeben.